

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 05.03.2004

Drucksache Nr.: **04/0112**

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss

Sitzungstermin: 30.03.2004

Betreff:

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre einer Gärtnerstelle (Baumschulist) (7.70/61) im Bereich der Baumkontrolle und -pflege beim städtischen Bauhof

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss beschließt die Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre für die Stelle 7.70/61, Gärtnerstelle (Baumschulist).

Problembeschreibung/Begründung:

Im Stadtgebiet von Sankt Augustin müssen ca. 15.000 Bäume gepflegt und im Rahmen der Verpflichtung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit kontrolliert werden. Wobei die Anzahl der Bäume durch Neupflanzungen insbesondere im Bereich des Straßenbegleitgrüns ständig zunimmt.

Bei den Aufgaben des Arbeitsbereiches Baumkontrolle und -pflege handelt es sich um Pflichtaufgaben, die der Gesetzgeber den Städten und Kommunen auferlegt hat. Grundlagen sind ein BGH-Urteil vom 21.5.1965 und unzählige Gerichtsurteile, wonach die Städte und Kommunen im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht alle öffentlichen Bäume regelmäßig zu kontrollieren haben. Festgestellte Sicherheitsmängel sind **sofort** zu beheben.

Resultierend aus einer jahrzehntelangen Rechtsprechung hat sich eine jährlich zweimalige Baumkontrolle als Standard herauskristallisiert und zwar einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand.

Auf Grund der Bedeutung der Aufgabe und des Umfanges der anstehenden Arbeiten war die Arbeitsgruppe Baumkontrolle und –pflege des Bauhofes ursprünglich mit vier Mitarbeitern besetzt.

Im Jahre 2002 wurde eine freigewordene Stelle (7.70/61) neu besetzt. Dem Mitarbeiter musste aber leider auf Grund seines ungenügenden Leistungsbildes innerhalb der Probezeit zum 31.5.2002 gekündigt werden.

Seit dem 1.6.2002 ist die Stelle unbesetzt.

Die unzureichende personelle Situation in dieser Arbeitsgruppe hat sich in den letzten Monaten weiter zugespitzt, da ein weiterer Mitarbeiter wegen längerer schwerer Krankheit ausfiel. Es wurde dauernde Arbeitsunfähigkeit attestiert. Mit Bescheid vom 6.2.2004 wurde die Rente wegen voller Erwerbsminderung ab dem 1.10.2003 bestätigt.

Für die Stadt Sankt Augustin bedeutet dies, dass zurzeit noch zwei von ursprünglich vier Mitarbeitern der Baumkontrollgruppe ca. 15.000 Bäume zu kontrollieren und laufend zu pflegen haben.

Die Fülle der Arbeiten ist mit einem um 50 % reduzierten Personalbestand nicht mehr zu bewältigen.

Da die einjährige Wiederbesetzungssperre der seit dem 1.6.2002 freien Stelle abgelaufen ist, hält die Verwaltung die nunmehr erneute Besetzung der Stelle für dringend erforderlich.

Ein interner Personalausgleich scheidet aus, da hierfür ausgebildetes Fachpersonal (Gärtner/Baumschulist) aus anderen Gruppen der Grünpflege- und Friedhofsabteilung nicht mehr zur Verfügung steht.

Um dem hohen Anspruch der gesetzlichen Vorgaben weitgehend zu genügen, wurden in letzter Zeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Sachmittel externe Firmen bei der Baumpflege unterstützend dort eingesetzt, wo es sich auf Grund der Verantwortlichkeit vertreten ließ, während die Baumkontrolle im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiter von den beiden städtischen Mitarbeitern durchgeführt wurde.

Eine teilweise bzw. komplette externe Vergabe der Arbeiten ist wie die Erfahrung zeigt, nicht wirtschaftlich da neben der Bereitstellung der Mittel für die Beauftragung der eigentlichen Kontroll- und Pflegearbeiten verwaltungsintern ohnehin noch Personal für die enorm aufwendige Kontrolle und Überwachung der Firmen bereitgehalten werden muss.

Der hohe Kontrollaufwand ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur jederzeitigen Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der daraus resultierenden Verantwortung für das städtische Personal.

Ein weiterer Nachteil ergibt sich dadurch, dass externe Firmen im Gegensatz zu den Einsatzkräften des Bauhofes gerade in dem sensiblen Bereich der Verkehrssicherheit nicht unter dem direkten und permanenten Zugriff der Verwaltung stehen. Hier muss die Verwaltung in Ausnahmesituationen die Möglichkeit haben, unmittelbar zu reagieren.

Die Verantwortlichen der Verwaltung und der Ausschüsse dürfen sich in Bezug auf die öffentliche Sicherheit keine Schwachstellen erlauben, die möglicherweise ordnungsrechtliche oder strafrechtliche Verfahren provozieren.

Aus den vorgenannten Gründen wird daher von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für den Arbeitsplatz 7.70/61 zuzulassen, um eine der beiden vakanten Stellen im Bereich Baumkontrolle und -pflege mit entsprechendem Fachpersonal zu besetzen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Personalkosten betragen im laufenden Jahr 2004 _____ Euro und in den folgenden Jahren _____ Euro jährlich.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt
unter der Haushaltsstelle _____ zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.